

5. November 2021

Ein Ort der Verantwortung

Rede von Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr anlässlich des Festakts 125 Jahre JVA Hindelbank

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, liebe Annette Keller, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Damen und Herren

Einem Menschen die Freiheit zu nehmen und ihn zu inhaftieren: Das ist in unserem Land die radikalste Manifestation staatlicher Autorität.

Dass der Staat diese Autorität besitzen soll und nutzen darf: Das ist richtig, wichtig - und unbestritten. Unbestritten muss aber auch sein, was aus dieser Befugnis folgt: eine besondere, eine besonders grosse Verantwortung.

Die Reife einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie sie mit Macht umgeht – beziehungsweise: Wie sie mit jenen Mitmenschen umgeht, deren eigene Handlungsmacht eingeschränkt ist – also mit Menschen, die der staatlichen Autorität in besonderem Mass ausgesetzt sind.

Zu diesen Mitmenschen gehören die Insassinnen und Insassen unserer Justizvollzugsanstalten.

Geschätzte Damen und Herren,

Sie in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank nehmen die Verantwortung im Umgang mit diesen Menschen, den inhaftierten Frauen sehr ernst. Umso mehr freut es mich, dass ich heute hier auf Besuch sein und mit Ihnen Ihr Jubiläum feiern darf.

Die JVA Hindelbank ist eine besondere Einrichtung und dies in zweierlei Hinsicht. Erstens ist sie in der Deutschschweiz die einzige Justizvollzugsanstalt für Frauen. Damit ist sie für uns in Zürich wie auch für alle anderen Deutschschweizer Kantone eine wichtige Partnerin.

Besonders ist sie zweitens aber auch, weil es eben eine JVA für Frauen ist und als solche vor spezifischen Herausforderungen steht.

Die Regeln im Strafvollzug orientieren sich ja historisch an der Lebensweise von Männern. Da gibt es keine Schwangerschaften und Geburten. In der JVA Hindelbank ist das anders.

Wie in allen Institutionen für Frauen gehören Schwangerschaft, Mutterschaft, Kinder hier zum Alltag. Etwa die Hälfte der in Hindelbank lebenden Frauen hat Kinder.

Sind sie noch unter dreijährig, dürfen sie mit ihren Müttern in der Anstalt leben und tagsüber im Dorf die Kita besuchen.

Meine Damen und Herren

Zu den Prinzipien des Justizvollzugs gehört, dass das Leben dort so normal wie möglich sein sollte. Weil ja alle Anstrengungen darauf ausgerichtet sein müssen, der betroffenen Person eine erfolgreiche Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Je weniger der Strafvollzug die Betroffenen desintegriert, umso besser gelingt die Wiedereingliederung. In Hindelbank wird dieses Prinzip gelebt.

Ich habe bei Ihnen den Satz gelesen: «Vor jeder inhaftierten Frau liegt eine Zukunft.»

Genau darum geht es. Die Zukunft ist unser Thema. An ihr arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollzugsinstitutionen zusammen mit den Insassinnen und Insassen.

Dabei hat mich berührt, wie Du, Annette Keller, in einem Interview mit einer Zeitung die Haltung formuliert hast, die dieser Arbeit zugrunde liegt. Auf die Frage, ob Du Mitleid hättest mit den Insassinnen, hast Du gesagt: «Mitleid darf nicht sein – es gibt nichts, was die Tat rechtfertigt –, aber ohne Mitgefühl geht es nicht. Und man fragt sich zuweilen schon, was aus einem selber geworden wäre bei einem solchen Hintergrund.

An erster Stelle steht für mich bei meiner Arbeit als Direktorin die Wertschätzung, gefolgt von Klarheit und Verantwortung – das gilt für die Mitarbeitenden und für die Strafgefangenen gleichermassen.

Wie alle Menschen haben auch die eingewiesenen Frauen eine Würde, und jeder Mensch ist wertvoll, widersprüchlich und entwicklungsfähig.»

Wer so spricht, bekräftigt in aller Deutlichkeit: Wir sind uns der besonderen, eingangs erwähnten Verantwortung, die man als Justizvollzugsanstalt trägt, sehr bewusst.

Das war in der Vergangenheit nicht immer so – wobei diese Aussage nicht exklusiv für Hindelbank gilt, sondern für ganz viele Institutionen, Behörden und Verwaltungsabteilungen, die sich mit Menschen befassten, welche sich im weitesten Sinn nicht gemäss der allgemeinen Norm- und Moralvorstellung verhielten.

Was geschehen ist, kann man nicht ungeschehen machen. Entscheidend ist, wie wir Heutigen mit den dunklen Teilen unserer Geschichte umgehen.

Wenn ich sage, Hindelbank sei sich seiner Verantwortung bewusst, dann meine ich damit auch dies: Man geht hier ernsthaft, transparent und kritisch mit der eigenen Vergangenheit um.

Ich erinnere mich gut an den 10. September 2010. Ich war selber auch hier in diesem Saal, als die damalige Justizministerin, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, ans Rednerpult trat und sich im Namen des Bundesrats bei den von administrativen Versorgungen betroffenen Menschen für das erlittene Unrecht entschuldigte.



Es war ein Moment ganz grosser Emotionen.

Zu erleben, wie sehr diese Worte der Bundesrätin die anwesenden Betroffenen bewegte, wie unglaublich wichtig diese Entschuldigung war – das hat mich sehr berührt.

Diese erste offizielle Entschuldigung der Behörden für das Fehlverhalten im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen war ein Meilenstein.

In Hindelbank waren sowohl Straftäterinnen wie auch administrativ versorgte Frauen inhaftiert – und dies bis 1981.

Erst damals – nach dem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention – schaffte die Schweiz diese Form des Wegsperrens von Menschen ab, welche die Behörden als «störend» empfunden hatten.

Administrativ Versorgte waren unschuldig.

Ihr Vergehen bestand darin, dass sie gegen die bürgerlichen Vorstellungen von Moral und Ordnung verstossen hatten, zum Beispiel, weil sie ausserehelich schwanger geworden waren oder weil sie als arbeitsscheu oder liederlich oder sonst nicht der Norm entsprechend wahrgenommen wurden.

Das reichte, um von den Behörden willkürlich – ohne Gerichtsurteil – in einer Anstalt versorgt und zu Zwangsarbeit verpflichtet zu werden. Zusammen und Seite an Seite mit Frauen, die wegen Gewalttaten verurteilt waren.

Zusammen mit dem Verein «Projekt Hindelbank» hat die JVA diesen Teil ihrer Geschichte aus Anlass ihres Jubiläums aufgearbeitet und dokumentiert – sowohl in Buchform wie auch mit einer Ausstellung.

Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen.

Ich habe es bereits gesagt: Seit 1981 gibt es keine administrativen Versorgungen mehr. Es ist ein wichtiger zivilisatorischer Fortschritt, dass wir uns diesem Teil unserer Vergangenheit gestellt und uns bei den Betroffenen entschuldigt haben.

Gleichzeitig müssen wir uns aber bewusst bleiben: Die Grundfragen von damals sind nicht verschwunden.

Wie geht die Mehrheitsgesellschaft mit Minderheiten um? Wie reagiert die Mehrheitsgesellschaft auf Normverletzungen, auf Verstösse gegen die gesellschaftlichen Konventionen? Diese Fragen sind und bleiben aktuell. Sie stellen sich auch uns Heutigen.

Der Schriftsteller Friedrich Glauser, der ja selbst viele Jahre in Anstalten versorgt gewesen war, verfasste 1932 einen kurzen Text mit dem Titel «Störefriede».

Darin schrieb er, Gott und Teufel seien *«im Grunde eins»* – und mit jeder Ordnung sei es wohl dasselbe: *«Sie kann ohne das Chaos gar nicht wahrgenommen werden»*. Deshalb seien die *«Asozialen»*, also *«die Vertreter der Unordnung notwendig, denn ohne sie gibt es ja keine Ordnung»*.

Glauser schildert damit das paradoxe Verhältnis der bürgerlichen Gesellschaft zu den «Vertretern der Unordnung».

Dieses paradoxe Verhältnis existiert nach wie vor.



Einerseits bekämpft die bürgerliche Mehrheitsgesellschaft die Minderheit der Abweichler als Störenfriede.

Andererseits braucht sie diese, weil sich mit dem Kontrast zwischen Ordnung und Unordnung der bürgerliche Normenkonsens bekräftigen lässt.

Damals wie heute gilt: Eine Gesellschaft braucht abweichendes Verhalten. Sie braucht Leute, die die Regeln verletzen. Denn mit diesen lässt sich die Gesellschaft stabilisieren. Die Regelbrecher stiften unter den «Guten» ein Gemeinschaftsgefühl.

Dabei gilt die Faustregel: Je stärker eine Gesellschaft verunsichert ist, umso grösser ist das Bedürfnis nach diesem Gemeinschaftsgefühl – und nach der Stigmatisierung der «Vertreter der Unordnung».

Gerade wir, die im Strafvollzug Verantwortung tragen, müssen uns bewusst sein, in welch komplexem Thema wir uns bewegen. Es ist wichtig, dass der Staat Sanktionen aussprechen und vollziehen darf. Und es ist ebenso wichtig, dass er diese Aufgabe sensibel, reflektiert und respektvoll ausführt – und im Wissen um die Fehler der Vergangenheit.

Ursula Biondi, die als junge Frau in Hindelbank administrativ versorgt gewesen war und sich mit immensem, tief beeindruckendem Engagement für die Aufarbeitung und Bewältigung dieser Geschichte einsetzt, sagt im Jubiläumsbuch der JVA Hindelbank: «Man kann das Erlebte nicht ungeschehen machen – aber man kann dafür sorgen, dass es sich nicht wiederholt.»

Und – könnte man ergänzen – dass daraus Lehren gezogen werden.

Hindelbank hat – wie viele andere Institutionen auch – eine beeindruckende Entwicklung durchgemacht.

Heute ist hier eine hervorragende Justizvollzugsanstalt untergebracht, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer täglichen Arbeit die Grundlage schaffen, damit die Zukunft, welche vor den hier inhaftierten Frauen liegt, eine gute Zukunft wird.

Ich möchte allen diesen Mitarbeitenden für ihr Engagement herzlich danken.

Und Ihnen, geschätzte Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.